

Pflegeheim Rückgrat der Versorgung oder Auslaufmodell?

Die Praxis hat Mühe, der Theorie zu folgen -

Auswirkungen der Heimgesetzgebung:

Einzelzimmer, 15er-WGs, Personalschlüssel in der Nacht

12. Juni 2015 9.00 - 10.30 Uhr

Michael Wipp
Geschäftsführer der Haus Edelberg Dienstleistungsgesellschaft
für Senioren mbH, Karlsruhe

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

- 1. Einzelzimmer**
- 2. 15er-Wohngruppen**
- 3. Personalschlüssel in der Nacht**

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

1. Einzelzimmer
2. 15er-Wohngruppen
3. Personalschlüssel in der Nacht

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

Die Ausgangssituation:

- Nach den Berechnungen des Statistischen Landesamtes wird der Bedarf an Pflegeheimplätzen in Baden-Württemberg aufgrund der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklung von knapp 88.000 im Jahr 2011 auf rd. **129.000 Personen im Jahr 2030** ansteigen.
- **Sozialministerin Katrin Altpeter bei der Debatte zum Wohn-, Teilhabe- und Pflegesetz (WTPG) im Landtag:**

„Selbstverständlich bleiben unsere stationären Einrichtungen das Rückgrat in der Versorgung von Menschen mit ... Pflegebedarf“ (Plenarprotokoll 15/95 vom 27.03.14, S. 5692).

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

Die Realität

- Einseitige **Förderung ambulant betreuter Wohngemeinschaften** über das Heimrecht: Sehr geringe bauliche und personelle Anforderungen für die teilweise selbstverantworteten WG's mit bis zu acht Bewohnern.
- **Ständig steigende ordnungsrechtliche Vorgaben an die stationären Einrichtungen**, zuletzt über die Landesheimbauverordnung und das WTPG.
- **Bürokratische Hemmnisse** im stationären Bereich, die eine Durchlässigkeit hin zu den anderen Versorgungsstrukturen behindern.

Beispiel:

Stationären Einrichtungen wird es über das WTPG verwehrt, in ihrer Einrichtung (auch) ambulant betreute WG's anzubieten.

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

Umsetzung der Landesheimbauverordnung:

01.09.2009 → LHeimBauVO tritt in Kraft

- 100 % Einzelzimmer,
- pro Bewohnerzimmer ein eigener Sanitärbereich mit Waschtisch, Dusche und WC. In Bestandseinrichtungen sind auch sog. Tandembäder zulässig,
- Wohngruppen mit max. 15 Bewohnern,
- Fläche Einzelzimmer: 14 qm ohne Vorraum, 16 qm mit Vorraum,
- Raumbreite durchgängig 3,20 m,
- Übergangsfrist für Bestandseinrichtungen bis 31.08.2019. Die Frist kann auf 25 Jahre ab Inbetriebnahme bzw. Generalsanierung verlängert werden.

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

Zentrale Kritik an der Verordnung, z. B. :

- Aufgrund des Doppelzimmerverbots wird es in den bestehenden Einrichtungen zu einer deutlichen **Platzzahlreduzierung** kommen.
- Weitere (Einzel-)zimmerplätze werden aufgrund anderer Vorgaben der Verordnung (Flächenvorgaben, lichte Raumbreite Wohngruppengröße, etc.) wegfallen.
- Dies wird einen massiven **Anstieg der Investitionskosten** in den Bestandseinrichtungen zur Folge haben.
- Bestandseinrichtungen droht sogar, dass sie aufgrund der LHeimBauVO teurer werden als neue Einrichtungen.

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

Verordnung im Blindflug

- Vorgaben wie z. B. die 100 % Einzelzimmerquote oder ein eigener Sanitärbereich pro Bewohnerzimmer waren 2009 selbst bei neuen Einrichtungen nicht Standard!
- Trotzdem wurden die Auswirkungen der Verordnung auf die pflegerische Infrastruktur (wie viele Plätze gehen bei vollständiger Umsetzung der LHeimBauVO in Baden-Württemberg verloren?) vom Verordnungsgeber nicht im Vorfeld überprüft.

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

- Der Verordnungsgeber ging vielmehr pauschal davon aus, dass die wegfallenden Plätze sowie die bis 2019 zusätzlich benötigten Plätze durch die seit 2009 neu entstehenden Pflegeheimplätze aufgefangen werden können.
- Die LHeimBauVO war damit von Anfang an bewusst auf **Verdrängung bestehender Einrichtungen** ausgerichtet gewesen. Diese Verdrängung trifft v. a. kleinere, mittelständische Betriebe, die seit Jahren einen wichtigen Beitrag zur wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbaren Pflegeheimplätzen leisten.

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

- **Fakt ist aber auch: Seit Inkrafttreten der LHeimBauVO sind rund 5 ½ Jahre ohne Rechts- und Planungssicherheit für die Träger vergangen!**
- Und: Mit den ermessenslenkenden Richtlinien ist die Hängepartie der Einrichtungen nicht beendet.
- Die Sozialhilfeträger stimmen den erforderlichen Umbaumaßnahmen zwar pauschal zu, werden sich zur Refinanzierung aber nicht konkret äußern, sondern auf die Vergütungsverhandlungen nach Abschluss der Baumaßnahmen verweisen.

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

- Da Doppelzimmer nach der bis 2009 geltenden (Bundes)heimmindestbauverordnung nur eine Wohnfläche von 18 qm aufweisen mussten, wird diese Anforderungen in vielen Bestandseinrichtungen nicht erfüllt.
- Das Sozialministerium vertritt die Auffassung, dass von dieser Anforderung nicht befreit werden kann, da laut § 6 Abs. 1 LHeimBauVO Befreiungen nur von den Anforderungen der §§ 2 bis 4 - und damit nicht von § 5 Abs. 4 Satz 2 LHeimBauVO - möglich sind.

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

- Viele Bestandseinrichtungen sind somit in der paradoxen Situation, dass eine Befreiung vom Doppelzimmerverbot zwar grundsätzlich möglich ist, weil der Abbau der Doppelzimmer technisch unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre, sie aber trotzdem keine Befreiung erhalten.

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

1. Einzelzimmer
- 2. 15er-Wohngruppen**
3. Personalschlüssel in der Nacht

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

15er-Wohngruppen

- Lediglich Soll-Regelung, d. h. in begründeten Fällen kann die Heimaufsicht auch Ausnahmen zulassen, z. B. bei Einrichtungen mit weniger als 30 Plätzen!
- Die Gliederung der Heime in 15er-Wohngruppen darf nicht ausschließen, dass der Personaleinsatz übergreifend organisiert werden kann und die Wohngruppen z. B. nachts zu größeren Organisationseinheiten zusammengeschlossen werden können!

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

Dienstbesetzung am Beispiel kleiner Wohngruppen

Arbeitszeitgestaltung/ Arbeitszeitbedingungen

Die Frage der Arbeitszeitgestaltung sollte sich vorrangig an dem Bedarf des einrichtungs- bzw. angebotsspezifischen Bewohnerbedarfs ausrichten. In der Praxis stellt es sich jedoch so dar, dass die gesetzliche und vertragliche Reglementierung dies vorgibt. Der Anteil an Teilzeitmitarbeitern ist geprägt von externem Behördendruck, der zu viel Teilzeit führt. Das wiederum hat zur Folge, dass der Anteil an Teilzeitmitarbeitern ständig ansteigt.

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

Jeder Dienstplanerstellende weiß, dass die bereits angesprochenen Besetzungsvorgaben bei Erhöhung des Anteils an Vollzeitangestellten zu drei wesentlichen negativen Auswirkungen für die Mitarbeiter führen würden:

- Mehr Wochenenddienste
- oder mehr geteilte Dienste
- Häufigeres Einspringen, weil die Kopfzahl geringer ist bei gleichzeitig voll ausgeschöpftem Pflegeschlüssel.

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

Selbstverständlich spielt hier auch die Abdeckung von Arbeitsspitzen im pflegerischen Arbeitsalltag eine Rolle, um tageszeitlich den Bewohnerbedürfnissen gerecht werden zu können und gleichzeitig in Phasen hohen Arbeitsanfalls mit verstärkten Besetzungen darauf zu reagieren, weil auch das die Mitarbeiter entlastet.

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

Auswirkungen in der Praxis - 15er-Wohngruppen nach WTPG

| Pflegestufe | Bewohneranzahl | Pflegeschlüssel |
|-------------|----------------|-----------------|
| 0 | 0 | |
| 1 | 4 | 3,13 |
| 2 | 8 | 2,23 |
| 3 | 3 | 1,65 |

Geplante Besetzung Früh- und Spätdienst → jeweils 1 Fachkraft und 1 Pflegehelfer

(detaillierte Berechnung wird gerne zur Verfügung gestellt)

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

Arbeitszeitgestaltung/ Arbeitszeitbedingungen

Erkenntnisse daraus:

- ⇒ Diese Besetzung kann unter Einbezug der Overheadanteile von PDL, anteiligem Nacht-dienst, anteiligem Sozialen Dienst nicht gewährleistet werden, ohne den Schlüssel zu überziehen und eine höhere Fachkraftbesetzung zur Verfügung zu haben.
- ⇒ Es darf nahezu kein Mitarbeiter ausfallen bei einer „2er-Besetzung“
- ⇒ Fachkräfte können bei dieser Besetzung nur jedes dritte Wochenende frei haben.
- ⇒ Das Ganze wäre nur relativ halbherzig machbar, wenn nahezu nur Teilzeitmitarbeiter oder Mitarbeiter mit geteilten Diensten eingesetzt würden.

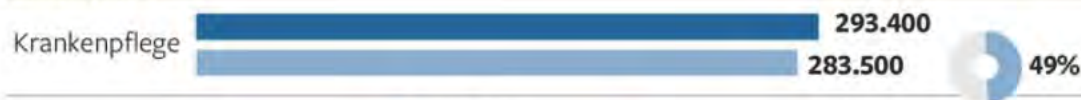
Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

PFLEGEKRÄFTE IN DEUTSCHLAND

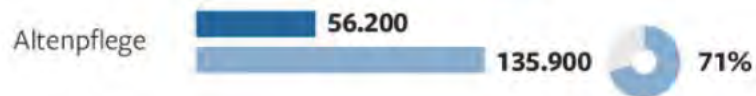
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Pflegeberufen in Vollzeit und Teilzeit
am 31.12.2013 (unabhängig vom Wirtschaftszweig)

■ Vollzeit ■ Teilzeit (Teilzeitquote)

Fachkräfte



Helfer



QUELLE: BESCHÄFTIGUNGSSTATISTIK DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

Bei den Helfern in der
Altenpflege ist die
Teilzeitquote am höchsten

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

Anforderungen

- Abschaffung unsinniger Reglementierungsregelungen (siehe z.B. „Orientierungshilfe BaWü“), die anderen Verordnungen zuwider laufen, in nicht geringem Ausmaß behördenseitig als „Gesetze“ ausgelegt werden und letztlich keine qualitativen Auswirkungen haben, aber einfacher zu kontrollieren sind als sich mit dem Pflegebedürftigen auf ein Gespräch dahingehend einzulassen, wie es ihm geht.
- Keine Schichtbesetzungsvorgaben bzgl. der Fachkräfte, weil dies nicht den individuellen Anforderungen gerecht wird. Dies führt im Ergebnis zu einer Erhöhung der Teilzeitanstellungen.
- Keine Vorgaben zu Gruppengrößen, sondern Überlassung der einrichtungsinternen Struktur unter Berücksichtigung des jeweiligen Bewohnerklientels.

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

Anforderungen

- Nicht jeder pflegebedürftige Mensch innerhalb der gleichen Pflegestufe hat auch den gleichen Pflegebedarf. Vorgabe eines vertraglich vereinbarten Gesamtmitarbeiterkontingents über einen Pflegeschlüssel, der einrichtungsintern entsprechend aufzuteilen ist.
- Der Anleitungsbedarf von Auszubildenden muss in den Verträgen anerkannt werden und Berücksichtigung finden. Gegenwärtig wird dieser nicht berücksichtigt, aber im Landespflegegesetz gefordert.

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

1. Einzelzimmer
2. 15er-Wohngruppen
- 3. Personalschlüssel in der Nacht**

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

Leistungsprofil im Nachtdienst (Zeitanteil)

| | |
|---|--------|
| Hilfe beim Toilettengang | 33,2 % |
| Lagern/ Betten | 19,2 % |
| Orientierungs- /ged.fördernde Maßnahmen, spez. psych. Pflegeintervention, Einzelgespräche | 17,6 % |
| Hilfen bei der Nahrungsaufnahme | 9,1 % |
| Waschen | 5,3 % |
| Aufstehen und Zubettgehen | 4,6 % |
| Sonstige | 11,0 % |

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

Zeitanteile der Maßnahmenbereiche im Früh-/ Spät- und im Nachdienst (in Prozent)

| | Früh-/ Spätdienst | Nachdienst |
|-----|-------------------|------------|
| HBA | 74,7 | 74,9 |
| BEH | 8,6 | 5,0 |
| PSY | 16,7 | 20,2 |

Welche Tätigkeiten
fallen an und welche
Qualifikationsbedarfe
ergeben sich daraus?



HBA = Hilfen bei Alltagsverrichtungen BEH = Behandlungspflege PSY = Psychosoz. Maßnahmen

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

Berechnung Personalbedarf bei unterschiedlichen Schlüsseln

| Bewohner | Schlüssel | MA/ Nacht |
|----------|-----------|-----------|
| 100 | 1:50 | 2 |
| 100 | 1:40 | 2,5 |
| 100 | 1:30 | 3,33 |

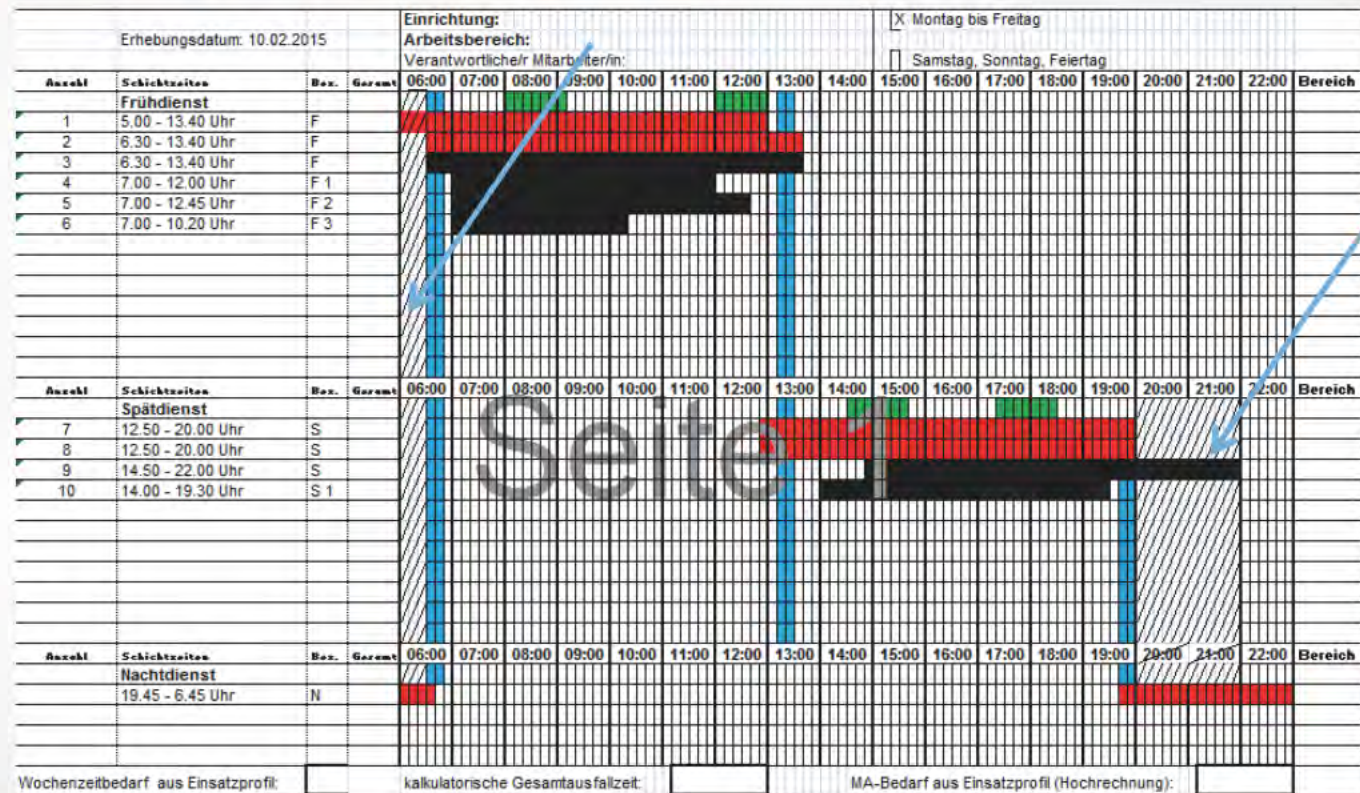
Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

| Berechnung Personalbedarf nach Vollzeitäquivalenten | | | | |
|---|-------------|----------------|------|------|
| MA | Std./ Nacht | Anzahl/ Nächte | Std. | VZÄ |
| 2 x | 10 | 7 | 140 | 4,38 |
| 3 x | 10 | 7 | 210 | 6,56 |

Rechenbasis: 40 Std./Woche unter Berücksichtigung von Urlaub, Krankheit und Fortbildung

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

Beispiel:
Alternative Dienstplan-
abdeckung von Arbeits-
spitzen



Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

Fachkräftemangel in der Pflege

Tabelle 2: Entwicklung des Bedarfs an Pflegekräften 2010 bis 2025, Ergebnisse verschiedener Prognosen

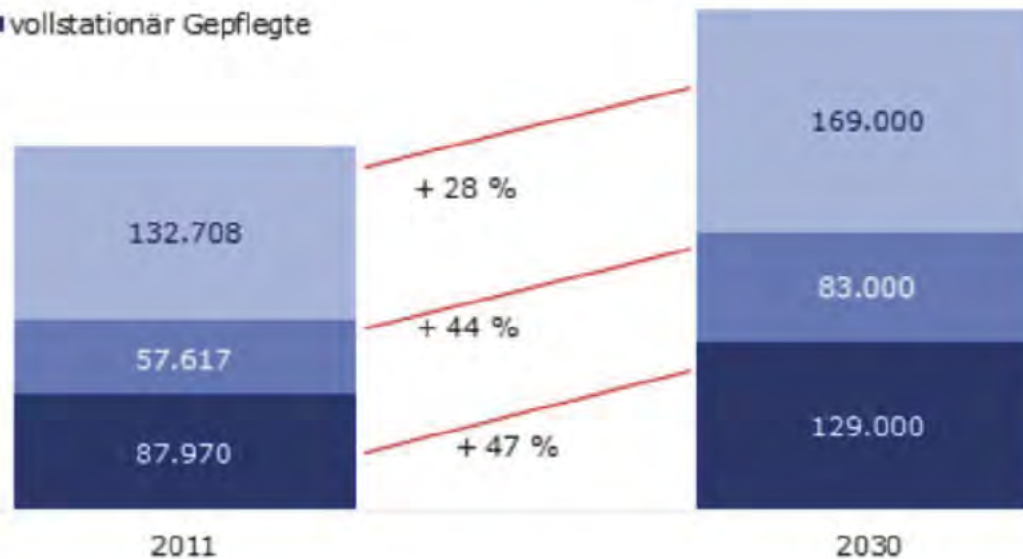
| Studie | VZÄ 2010 | VZÄ 2025 | Zuwachs |
|--|-----------|-----------|--------------------|
| Afentakis/Maier (2010) | 795.000 | 945.000 | + 150.000 (+ 19 %) |
| Schnabel (2007) | 620.000 | 990.000 | + 370.000 (+ 60 %) |
| RWI (2011) | 638.000 | 818.000 | + 180.000 (+ 28 %) |
| Hackmann (2009) | 325.000 | 490.000 | + 165.000 (+ 51 %) |
| Zahl der Erwerbstätigen (20 - 64 J., V1-W1) | 49,7 Mio. | 45,3 Mio. | - 4,3 Mio. (- 9 %) |

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie;
Chancen zur Gewinnung von Fachkräften in der Pflegewirtschaft; Juli 2012

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

Pflegebedürftige in Baden-Württemberg 2011 und 2030 nach Art der Pflege (Status-Quo-Rechnung)

- Pflegegeldempfänger
- ambulant Gepflegte
- vollstationär Gepflegte



© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung



STUDIE DES INSTITUTS FÜR ARBEIT UND TECHNIK

URL: www.altenheim.net/Infopool/Nachrichten/350.000-Pflegekraefte-bis-2030-noetig

350.000 Pflegekräfte bis 2030 nötig



Um den Bedarf in der stationären und ambulanten Pflege zu decken, müssten deutlich mehr Pflegekräfte eingestellt werden. Foto: Werner Krüper

ihre Ausbildung ab, wie die IAT-Forscher erklärten. Diese Zahlen seien kaum ausreichend, um die Zahl der Beschäftigten auch nur stabil zu halten. Die Zahl der Auszubildenden dürfte mit den ab 1995 besonders geburtenschwachen Jahrgängen sinken. Zudem dürften in den kommenden Jahren altersbedingt immer mehr Pflegefachkräfte ausscheiden, heißt es in der Studie.

Imagekampagnen allein helfen nach Ansicht der Arbeitsmarktforscher nicht weiter. Erforderlich seien bessere Arbeitsbedingungen und höhere Gehälter sowie eine Aufwertung der Pflege durch eine Akademisierung, hieß es. (epd)

Für die Versorgung pflegebedürftiger Menschen werden einer Studie zufolge 350.000 zusätzliche Kräfte bis zum Jahr 2030 in stationären und ambulanten Einrichtungen benötigt.

Darunter müssten sich rund 130.000 Pflegefachkräfte befinden, um den künftigen Personalbedarf zu decken, erklärte das Institut für Arbeit und Technik (<http://www.iat.eu/>) (IAT) der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen am Dienstag (2. Juni). Dies entspreche rund 250.000 beziehungsweise 100.000 Vollzeitstellen.

Derzeit schließen jährlich rund 30.000 Absolventen

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

Zusammenfassung

| | |
|---------------------------------------|--|
| Einzelzimmer | <ul style="list-style-type: none"> • Übergangsfrist auf Grund der „verlorenen“ 5, 5 Jahre um diesen Zeitraum verlängern • Ursprüngliche Übergangsfrist von 25 Jahren einhalten |
| 15-er WG | <ul style="list-style-type: none"> • Übergreifende Gruppenorganisation im Personaleinsatz muss auf Grund der individuell unterschiedlichen Bedarfslagen der Bewohner machbar sein • Kontinuität in der Pflegebeziehung ist nicht nur eine Frage der Gruppengröße, sondern vor allem der Arbeitsorganisation |
| Personalschlüssel in der Nacht | <ul style="list-style-type: none"> • Bei Anhebung der Nachtdienstbesetzung Flexibilität in der einrichtungsinternen Dienstplanung des Nachtdienstes zulassen • Alternativen zur Sicherstellung der nächtlichen Bewohnerversorgung zulassen • Mögliche verstärkte Dienstbesetzung n den Pflegeschlüsseln berücksichtigen/ § 75 SGB XI Rahmenverträge • Keine Erhöhung des Fachkrafteinsatzes - fördert nur noch mehr die Fachkraftproblematik |

Die Praxis hat Mühe der Theorie zu folgen - Auswirkungen der Heimgesetzgebung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit